

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

N^o. 6.

Mittwoch, den 9. Februar

1870.

— Die Landtags-Session wird, wie schon früher
angedeutet ist, gegen Mitte dieses Monats durch
die Berufung des Reichstages eine Unterbrechung
erfahren.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird
vom Bundes-Präsidium etwa zum 14. Februar ein-
berufen werden. Nächst der Berathung des Bun-
deshaushalts für 1871 und eines Nachtrages zum
Haushalt für 1870 werden der Bundesvertretung
wichtige Aufgaben der Gesetzgebung obliegen, vor
Allem die Berathung des Strafgesetzbuchs für den
Norddeutschen Bund, ferner die Gesetze über die
Bundes- und Staats-Angehörigkeit, über den Unter-
stützungswohnstz, über den Schutz des Autorrechts,
den Schutz der Photographie u. s. w.

Der Reichstag wird voraussichtlich seine Arbeiten
innerhalb von zwei Monaten erledigen können, so
daß die Session desselben bis gegen Ostern (17.
April) beendigt sein würde.

Insofern eine Session des Zollparlamentes mit
Rücksicht auf das allseitig anerkannte Bedürfnis
einer Tarifreform im Zollbunde in Aussicht zu
nehmen ist, wird dieselbe sich vermuthlich gleich nach
Ostern (etwa zum 20. April) an die Reichstags-
session anschließen und etwa 14 Tage dauern.

Der preussische Landtag wird nun bis Mitte
dieses Monats seine sonstigen dringendsten Aufgaben
erledigt haben, jedoch mit Ausnahme der Reform
der Kreisordnung.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung dieser Re-
form und auf die bereits gewonnenen Aufnähmpungs-
punkte für eine Vereinbarung über dieselbe, wünscht
die Staatsregierung die Session des Landtags zu-
nächst nicht zu schließen, sondern die Berathungen
desselben nur einstweilen aussetzen zu lassen. Wenn
während dieser Unterbrechung die Vorberathung des

Entwurfs der Kreisordnung in den Kommissionen
und durch vertrauliche Verständigung möglichst ge-
fördert wird, so werden nach dem Schlusse des
Reichstages oder Zollparlamentes wohl einige Wochen
weiterer Berathung genügen, um die wünschenswerthe
Vereinbarung erreichen zu lassen.

Ueber die hierzu einzuschlagenden Wege steht die
Regierung im Begriff, sich mit den beiden Häusern
ins Einvernehmen zu setzen.

— Die bisherige Berathung hat in der That in
Bezug auf die Gesamtziele und Aufgaben und die
allgemeinen Grundlagen der künftigen Kreis-Ordnung,
sowohl für die Kreiseinrichtungen selbst, als auch
für den weiteren Aufbau der allseitig erstrebten
Selbstverwaltung, eine so weitgehende Ueberein-
stimmung der Ansichten im wesentlichen Anschlusse
an die Regierungsvorlage erkennen lassen, wie sie
noch vor Jahr und Tag kaum in Aussicht genommen
werden konnte.

Wenn es nun gelänge, wie die Staatsregierung
hoffen darf, jene Uebereinstimmung über die wich-
tigsten grundlegenden Fragen auch im Herrenhause
zur Geltung zu bringen, so würde für eine befrie-
digende Lösung der hochwichtigen Aufgabe ein so
hoffnungreiches Ergebnis gewonnen sein, daß kein
ernster und gewissenhafter Politiker leichten Herzens
die Verantwortung des Scheiterns der schließlichen
Vereinbarung würde übernehmen können.

Darauf beruht die Hoffnung, daß in den weiteren
Stadien der Berathung, wenn erst ein günstiges
Gesamtergebnis der allseitigen Verhandlungen zu
übersehen sein wird, die Verständigung über Streit-
punkte, die nicht von unbedingter durchgreifender
Wichtigkeit sind, leichter werde erfolgen können. In-
dem die Regierung diese Hoffnung festhält, giebt sie